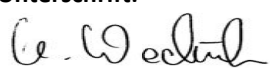


Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 61 Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§12) und DGUV Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention.	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Service/Logistik/Fleet	Tätigkeit: Lade- und Fahrtätigkeiten	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Benutzer von handbetriebenen Mitgänger-Flurförderzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen.
- Schwere Quetschungen durch umkippenden Flurförderzeugen.
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten.
- Beim Rückwärtsgehen: Quetschungen zwischen Deichsel und Regalen, Wänden und anderem.
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe spezielle Betriebsanweisung).

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Täglich vor Arbeitsbeginn

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel an Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Reifen, Gabelzinken, Hubmast/Hubkette, Deichsel-Schalter, Rollen/Bereifung

Beim Betrieb

- Möglichst nicht rückwärts gehen, „Rollerfahren“ ist verboten. Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen.
- Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen, PSA-Matrix beachten
- Benutzung nur durch unterwiesene Personen
- Innerbetriebliche Verkehrsregeln und Verkehrswege beachten
- Tragfähigkeit des Flurförderfahrzeug beachten (Lastschwerpunktdiagramm)
- Jede Mitnahme und das Auf- und Abwärtsbefördern von Personen ist verboten
- Lasten beim Verfahren nur bodenfrei anheben
- Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
- LKW, Sattelaufleger und andere vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
- Nur bei ausreichender Sicht auf die Fahrbahn und mit angepasster Geschwindigkeit fahren
- Nicht unter Alkohol, Drogen und Medikamenteneinfluss fahren (Restalkohol)
- Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden (siehe besondere Betriebsanweisung)
- Das Betriebsgelände nicht verlassen

Beim Verlassen des Flurförderzeugs

- Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen
- Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen abstellen und Vorgesetzten informieren, gegen weitere Benutzung sichern
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Regelmäßige Prüfungen durch **befähigte Personen**